

Ernährungstherapeutische Maßnahmen nach § 43 Satz 1 Nr. 2 SGB V

(Diagnose siehe ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung)

Therapie- und Kostenplan

Bei dem /der Patient/-in liegt die Diagnose gemäß der ärztlichen Notwendigkeitsbescheinigung vor.

Es ergibt sich folgende Kostenkalkulation für eine ernährungstherapeutische Beratung:

Erstberatung: Strukturierte ernährungstherapeutische Einzelschulung pauschal 80,00 €

(Dauer 50 Minuten, die zusätzliche Vor- und Nachbereitungszeit von je ca. 30 Min. Dauer wird nicht berechnet)

Inhalt: ausführlicher Anamnese inklusive Besprechung und Sichtung der ärztlichen Befunde, Festlegung von Beratungszielen, Erläuterung der Ernährungsempfehlungen, Anleitung zur Führung eines Ernährungsprotokolls

Folgeberatungen: Strukturierte ernährungstherapeutische Einzelschulung jeweils 40,00 €

(Dauer 25 Minuten, die zusätzliche Vor- und Nachbereitungszeit von je ca. 15 Min. Dauer wird nicht berechnet)

Inhalt: Beratung zu den erforderlichen Ernährungsempfehlungen entsprechend den DGE-Beratungsstandards, Auswertung des Ernährungsprotokolls, Ausarbeitung und Besprechung eines schriftlichen Diätplans, Vermittlung ernährungsphysiologischer sowie ernährungstherapeutischer Inhalte, Erarbeitung von Kriterien zur Selbstkontrolle

Gesamtkosten der Beratung: Erstberatung und vier Folgeberatungen 240,00 €

In der Regel sind drei bis fünf ernährungstherapeutische Beratungstermine erforderlich bzw. zu empfehlen. Die Anzahl der Beratungen richten sich ggf. nach der **ärztlichen Anordnung**.

Die Folgetermine werden entsprechend des tatsächlich benötigten Zeitaufwandes abgerechnet.

Im Rahmen der Leistungserbringung sind die notwendige Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Beratung für Aktenstudium, Terminierung, Telefonate, Porto etc. sowie sämtliche Beratungsmaterialien eingeschlossen.

Die Kostenkalkulation orientiert sich an der Honorarempfehlung des Berufsverbandes der Oecotrophologie (d. h. für 60 Minuten Beratungszeit werden von 90 € bis 140 € empfohlen); bzw. der GOÄ, welche 40,22 € bei einem 2,3fachen Satz für 20 Minuten Beratungszeit vorsieht.

Der **Qualifikationsnachweis** für die Ernährungsberatung (Zertifikat der DGE) ist auf der Website der **DGE**, der **ZPP (Zentrale Prüfstelle Prävention)** oder der eigenen Website abrufbar (www.ernaehrungspraxis-marth.de).

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.



Manuela Marth

Ernährungsberaterin B. A., Ernährungsberaterin/DGE